

Die Verdrängung jüdischer Bürger aus dem Wirtschafts- und Arbeitsleben Klaus Schäfer

Nur wenige Monate nach der Machtübernahme begannen die Repressionen gegen die jüdischen Bürger. Ziel war der Entzug der wirtschaftlichen Grundlage, um die Juden zur Emigration zu bewegen. Am 1. April 1933 rief der Hildesheimer Beobachter zum Boykott jüdischer Geschäfte auf. In der Nacht wurden die Scheiben von vielen jüdischen Geschäften eingeworfen. Die Polizei konnte die Täter angeblich nicht ermitteln. Am nächsten nahmen bewaffnete SA-Männer vor den Geschäften Aufstellung und behinderten die Kunden an das Betreten der Geschäfte. Am 12. April und am 31. Mai 1933 wurden erneut die Fensterscheiben vieler jüdischer Geschäfte eingeworfen. Im Rahmen der Boykottmaßnahmen gingen die Nazis auch gegen einen jüdischen Rechtsanwalt in der Hohnsenstr. 50 vor.

Mit dem Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und dem über Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wurden vielen jüdischen Ärzten und Rechtsanwälten die Existenzgrundlage weitestgehend entzogen. Die Anwälte verloren teilweise die Zulassung als Notar und als Anwalt im Landgerichtsbezirk Hildesheim. Die meisten Klienten mieden zudem die jüdischen Rechtsanwälte, weil sie fürchteten sonst ihre Erfolgsaussichten vor Gericht erheblich zu mindern. Die Betroffenen verloren so innerhalb kurzer Zeit bis zu 90 % ihrer bisherigen Einkünfte. Ähnlich ging es den jüdischen Ärzten, denen die Kassenzulassung entzogen wurde. Zudem wurde ihnen der Verkehr mit „arischen“ Ärzten untersagt, eine gegenseitige Vertretung und Überweisung war nicht mehr zulässig. Da ihre Tätigkeit aber überwiegend nicht im öffentlichen Raum stattfand, war der Rückgang der Patientenzahlen zunächst nicht so extrem, wie bei den jüdischen Rechtsanwälten. Aber auch ihre Einkünfte gingen auf Dauer um bis zu 90 % zurück.

Auch die jüdischen Wandergewerbetreibende gerieten alsbald unter wirtschaftlichen Druck. Sie benötigten eine Legitimationskarte, die ihnen nun immer öfter verweigert wurde. Einige Betroffene wehrten sich erfolgreich juristisch dagegen, da es hierfür keine Rechtsgrundlage gab. Aber bei allen gingen die ohnehin geringen Umsatzzahlen aufgrund des Boykotts immer stärker zurück.

Die meisten jüdischen Geschäfte überstanden noch die ersten Boykottmaßnahmen. In den Branchen, in denen jüdische Geschäfte bis dahin einen hohen Anteil hatten (z.B. Textil- und Modegeschäfte, Schuhgeschäfte und Viehhandlungen) gehörten 1933 noch 30,1 % jüdischen Inhabern, 1935 waren es noch 26,4 % und 1938 noch 4,7 %. Der größte Teil der Geschäfte wurde von „arischen“ Deutschen übernommen. Die Konditionen waren für die jüdischen Inhaber zumeist miserabel. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen versuchten unterschiedliche Akteure die Juden zur Aufgabe zu zwingen. Der Kreisamtsleiter der Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation, Schlotter, nahm Ende November 1934 eine Überprüfung der jüdischen Modegeschäfte Gebrüder Alsberg und Löbenstein & Freudenthal vor. Für die Firma Alsberg ordnete er die Schließung wegen vermeintlicher Verstöße bei der Preiskalkulation an. Die Firma wehrte sich juristisch. Ihr drohten erhebliche Verluste aufgrund der Schließung während des Weihnachtsgeschäfts. Am 16.12.1934 musste die Schließung aufgehoben werden. Doch die Schikanen gingen weiter. 1935/36 kam es deshalb zum Verkauf der Firma. Auch die Besitzer der Fa. Löbenstein & Freudenthal gaben 1936 auf. Ihr Unternehmen wurde von der Firma Kressmann übernommen.

Der Reichsverband des deutschen Tabakhandles versuchte durch Anzeigen Stimmung gegen jüdische Geschäfte zu machen. Besonders aktiv war auch die Industrie- und Handelskammer. Sie drängte das Amtsgericht kontinuierlich zur Überprüfung der Eintragung jüdischer Firmen im Handelsregister. Dies betraf im April 1936 z.B. die Firma Feige & Co. Nach weiteren schreiben wurde die Firma im Dezember 1936 aus dem Handelsregister gelöscht. Der Inhaber beging Selbstmord. Ähnliches erfuhr die Fa. P. Palmbaum. Auch hier wurde im Januar 1937 wegen der rückgängigen Umsatzzahlen aufgrund des Boykotts eine Löschung aus dem Handelsregister angeregt. Am 1. Dezember 1938 wurde schließlich Vollzug gemeldet.

Auch der Reichsnährstand forderte seine Mitglieder auf Geschäfte und Kontakte mit Juden zu beenden. Er führte eine schwarze Liste über diejenigen, die weiterhin mit Juden verkehrten. Die Mitglieder wurden zur Denunziation aufgefordert. Die Denunzierten sollten aus ihren Funktionen beim Reichsnährstand entfernt werden. Weitere Zwangsmaßnahmen gegen jüdische Geschäftsinhaber waren Denunziationen und Anzeigen. Ein jüdischer Geschäftsmann wurde 1935 wegen des Vorwurfs der „Rassenschande“ in „Schutzhaft“ genommen. Die örtliche NSDAP ordnete rechtswidrig die Schließung seines Ladens an. Ein Monat später musste der Betroffene Konkurs anmelden.

Auch für die Beschäftigten in den jüdischen Geschäften wurde die Situation zunehmend schwieriger. Die „arischen“ Deutschen wurden ständig unter Druck gesetzt. Die Anzahl der Beschäftigten nahm aufgrund der sinkenden Umsatzzahlen ständig ab. Auch die jüdischen Angestellten mussten sich zunehmend nach anderen Einkünften umsehen. Immer mehr jüdische Bürger waren auf Unterstützung durch den Reichsverband der Juden angewiesen.

In der Nacht zum 9. November 1938 wurden zunächst die Scheiben der noch existierenden jüdischen Geschäfte in Hildesheim eingeworfen und später von SA-Leuten geplündert. Mit der Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben wurde im November 1938 die endgültige Schließung aller jüdischen Geschäfte und Firmen zum 1.1.1939 angeordnet.

Weiterlesen in:

Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim 1871 – 1942, Hildesheim 2003

VVN, Verfolgung jüdischer Bürger/innen Hildesheims, Hildesheim 1988

Museumspädagogischer Dienst (Hrsg.), „.. auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Bürger“, Aspekte jüdischen Lebens 1848 – 1938, Hildesheim 1993